

Übersicht der abzugebenden Formulare für die Anmeldung in Klasse 5 für das kommende Schuljahr

Diese Formulare müssen auf jeden Fall in der Schule abgegeben werden:

1. Formular „Anmeldung in Klasse 5“

- bitte alle Vornamen des Kindes eintragen (Kopie GebUrkunde oder Kinderausweis)
- beim Wohnort auch den Teilort bzw. die Ortschaft eintragen
- die Festnetznummer. und Mobil Nummer der Bezugspersonen für Notfälle
- chronische Erkrankungen, evtl. Medikamenteneinnahme (unter Bemerkungen). Gegebenenfalls bitte Fragebogen „Zusatzinformationen“ ausfüllen.
- Angabe eines Wunschkindes (unter Bemerkungen): wir versuchen den Wunsch zu berücksichtigen, können aber keine Garantie dafür übernehmen.

2. Blatt 1 „Rückmeldung über den weiteren Bildungsweg“ im Original

(alternativ Blatt 2 „Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg“ im Original
oder „Ergebnis der Kompetenzmessung“ im Original)

3. Blatt 3 „Formular für die Anmeldung“ im Original

(liegt Ihnen bereits von der Grundschule vor)

4. Formular „Teilnahme am Religionsunterricht“

5. Abfrage zur amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg

6. Einwilligung in die Veröffentlichung von pers. bezog. Daten und Fotos

7. Vorlage Kopie Impfausweis oder ärztl. Bescheinigung zum Masernschutz (siehe beigegefügte Information zum Masernschutzgesetz)

Bitte senden Sie uns keine Original-Impfausweise zu! Nur Kopien!

.....
Diese Formulare bitte abgeben, wenn es zutreffend ist:

1. Familienstand getrennt lebend bzw. alleiniges Sorgerecht:

(bitte zutreffendes Kreuz auf dem Anmeldebogen „Anmeldung in Klasse 5“ setzen)

- bei gemeinsamem Sorgerecht **Anmeldung – Blatt 2**
- bei alleinigem Sorgerecht **Vorlage des Gerichtsurteils**

2. Anmeldung zur Bläserklasse (bitte E-Mail-Adresse leserlich auf dem Formular angeben)

3. Einverständniserklärung Mensa (bitte E-Mail-Adresse leserlich auf dem Formular angeben)

.....
Diese Informationen im Anhang bitte beachten:

1. Gemeinsam vor Infektionen schützen
2. Info Inhalt Schultasche / Sporttasche

Anmeldung in Klasse 5

Schüler/in:

Name _____

Vorname _____ ()
(Geschlecht)

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift _____

Abgebende Grundschule:

Schule _____

Klasse _____

Klassenlehrer/in _____

Name und Anschrift (mit Ortsteil) der Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten:

Mutter:

Vater:

- ☐ alleiniges Sorgerecht (bitte Gerichtsurteil vorlegen)
- ☐ getrennt lebend mit gemeinsamem Sorgerecht (bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten, bitte „Anmeldung-Blatt 2“ ausfüllen)

Vormittags in dringenden Fällen telefonisch zu erreichen:

Mutter: privat: geschäftlich: mobil:

Vater: privat: geschäftlich: mobil:

Mutter: E-Mail:

Vater: E-Mail:

weitere Bezugsperson/en (z.B. Großeltern): (Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit der weiteren Bezugsperson/en

.....

.....

.....

Schüler-Schließfach (kostenpflichtig):

☐ wird gewünscht (50,-- Euro für gesamte Schulzeit)

Nutzung der Mensa:

☐ wird gewünscht

Bemerkungen (z.B. krankheitsbedingte Medikamenteneinnahme, chronische Erkrankungen) siehe auch Fragebogen „Zusatzinformationen“

.....

.....

Wunschkind/er:

(höchstens drei Angaben / wir werden versuchen einen Wunsch zu berücksichtigen, können es aber nicht garantieren)

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____

Emmendingen, den _____

Schulleitung: _____

Fragenbogen Zusatzinformationen

Um für Ihr Kind den Übergang an das Gymnasium so reibungslos wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, untenstehenden Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden. Wir weisen darauf hin, dass alle von Ihnen gemachten Angaben freiwillig sind und nur für die Weiterverarbeitung im Haus verwendet werden. Vielen Dank.

Name (Nachname, Vorname) des Kindes:	Datum / Unterschrift eines Elternteils		
Mein Kind hatte in der Grundschule Förderbedarf in:	Ja	Nein	Keine Information
1. Rechtschreibung			
2. Rechnen			
3. Sprachförderung in Deutsch			
Zu (1.) bis (3.): Wer hat diesen Förderbedarf festgestellt?			
Mein Kind hat:			
4. LRS (fachärztlich diagnostizierte Lese-Rechtschreib-Schwäche – wenn möglich Kopie der Bescheinigung beifügen)			
5. Dyskalkulie (diagnostizierte Rechenschwäche)			
Mein/unser Kind leidet unter: dauerhaft (chronischen) Erkrankungen (soweit wichtig für die Schule):			
ADS / ADHS (fachärztlich diagnostiziert)			
Autismus (fachärztlich diagnostiziert)			
Unser Kind wurde durch einen Schulbegleiter unterstützt			
Sonstiges: _____			

	Ja	Nein
Ich bin damit einverstanden, dass ein Mitglied der Schulleitung des Goethe-Gymnasiums sich bei Bedarf mit der abgebenden Grundschule über mein/unser Kind austauscht. (Bitte nennen Sie uns ggf. eine dafür besonders geeignete Ansprechperson.)		
Was ich/wir im Hinblick auf mein/unser Kind sonst noch mitteilen möchten:		

Teilnahme am Religionsunterricht

☐ evangelisch

☐ katholisch

☐ Ethik

Zur Beachtung: ab dem 5. Schuljahr ist der Besuch des Ethik-Unterrichts verpflichtend.

(Name des Schülers / der Schülerin)

(Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für bildungspolitische Entscheidungen sind Informationen über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von immer größerer Bedeutung. Bislang werden in der amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg nur die Merkmale "Staatsangehörigkeit" und "Aussiedler" erhoben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben diese Merkmale aber an Aussagekraft verloren. Deshalb werden ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen der amtlichen Schulstatistik auch Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke erfasst. Die Schule bildet aus den Angaben aller Schülerinnen und Schüler eine Summe und leitet diese im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weiter. Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wird von der Schule in der Schülerakte abgelegt. Ihre Angaben werden in den kommenden Jahren bei der Erstellung der amtlichen Schulstatistik erneut verwendet. Nach der geplanten Einführung der Schülerindividualstatistik erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nur in anonymisierter Form.

Rechtsgrundlage ist die mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg abgestimmte "Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen" vom 10. Juli 2008 (zuletzt geändert am 9. Juli 2012, GBl. S. 495).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Abfrage zur amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg

Vor- und Zuname des Schülers / der Schülerin:

.....

.....

- zutreffendes bitte ankreuzen -

- **Besitzt die Schülerin/der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit?**

Hinweis: Wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

☐ Ja

☐ Nein

- Ist die Schülerin/der Schüler auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

☐ Ja

☐ Nein

- Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?

☐ deutsch

☐ nicht deutsch,

wir sprechen:

- Welche Staatsangehörigkeit haben die Eltern:

Mutter:..... Vater:.....

(Ort, Datum)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke erfasst!
Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wird von der Schule in der Schülerakte abgelegt.
Die Weitergabe der Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erfolgt in anonymisierter Form.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (auf der Rückseite bzw. am Aushang des Sekretariats).

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von
Schülerinnen und Schülern**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- ☐ Jahrbuch der Schule
- ☐ örtliche Tagespresse
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gge-em.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!
- ☐ Fotos
- ☐ Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Direktion

21.01.2026

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns spätestens bis zum **15.09.2026** einen der genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie: Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt **Emmendingen** darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: **Goethe-Gymnasium, Neubronnstr. 20, 79312 Emmendingen.**

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: **Regierungspräsidium Freiburg**

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Schmidt
(Schulleiter)

Anmeldung – Blatt 2

Einverständniserklärung zur Anmeldung an unserer Schule

Schüler/in:

(Name)

(Vorname)

Angaben des/der getrennt lebenden Sorgeberechtigten:

(Name)

(Vorname)

(Anschrift)

(Telefon-, Mobilnummer)

(E-Mail-Adresse)

(Datum)

(Unterschrift)

Anmeldung zur Bläserklasse

- Unser Kind möchte ein **Blasinstrument** neu erlernen ☐
- Unser Kind spielt bereits **eines der folgenden Instrumente** ☐
und **möchte damit** an der Bläserklasse teilnehmen:
 - ☐ E-Bass
 - ☐ Schlagzeug
 - ☐ Klavier

Uns ist bekannt, dass hiermit monatliche Kosten in Höhe von € 50,-- für 2 Jahre entstehen.

.....
.....

(Name des Schülers / der Schülerin)

(Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

(Name des / der Erziehungsberechtigten falls abweichend vom Namen des Kindes)

Anschrift:
(Straße)

.....
(Wohnort)

.....
(Tel. Nr.)

.....
(E-Mail-Adresse – bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)



Verpflegungsangebot am Goethe-Gymnasium

23.02.2026

Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Verpflegungsangebot informieren:

Die Firma Catering Thoma versorgt derzeit das Goethe-Gymnasium von montags bis freitags mit zwei unterschiedlichen Menüs (Standard und Vegetarisch). Der Standort befindet sich derzeit noch auf dem Gelände des ZfP über dem Brettenbach, gegenüber dem Gebäudekomplex der beruflichen Schulen.

Die Umsetzung der Inhouse-Mensa ist noch für das aktuell laufende Schuljahr 2025-26 geplant.

Beantragung Mensachip

Der erste Schritt ist das Bestellen eines Mensa-Chips im Schulsekretariat (s. Anmeldeformulare – „Einverständniserklärung Mensa“).

Zu Beginn des neuen Schuljahrs erhalten Sie bei der Abholung des Chips, Ihre persönlichen Login-Daten in einem Willkommensbrief. Für den Chip fällt eine Gebühr in Höhe von 5,-- Euro an.

Der Chip dient als Identifikationsmedium bei der Abholung des Mittagessens. Bei Verlust des Chips muss dieser über das Sekretariat gesperrt werden. Für einen Ersatzchip wird von der Schule eine Gebühr in Höhe von 5,-- Euro erhoben.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind den Mensa-Chip immer dabei hat, um ihn bei der Essensausgabe am Kassensystem vorzuzeigen.

Guthaben

Um das Essen bestellen zu können, bitten wir Sie zunächst Guthaben im Bestellsystem aufzuladen. Dank des Lastschriftverfahrens, welches die Firma Thoma im Bestellportal anbietet, ist das Guthabenkonto in wenigen Schritten aufgeladen. Danach können sofort Bestellungen aufgegeben werden.

Bestellfrist

Die Firma Thoma freut sich über frühzeitige Bestellungen, um gut planen zu können. Das Essen für Dienstag bis Freitag muss **bis spätestens 8 Uhr am gleichen Tag** gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass das Essen **für Montag bereits am Freitag der Vorwoche bis 18 Uhr** bestellt werden muss. Danach ist es in Notfällen noch möglich bis Montagfrüh um 8 Uhr zu buchen – das sollte jedoch nicht zur Regel werden, andernfalls müssten wir die technische Möglichkeit einstellen und würden Ihnen die Änderung mitteilen.

Stornierung des Essens

Muss das Essen kurzfristig abbestellt werden, kann das **bis 8 Uhr am gleichen Tag über das Bestellsystem** erfolgen.

Essenspreis

Das vollständige Menü – bestehend aus einer Vorspeise, einem Hauptgericht und einem Dessert kostet **4,80 €** (Einheitspreis für alle Arten von Gerichten).

BuT (Bildung und Teilhabe)

Nach Beantragung von BuT beim Jobcenter oder beim Landratsamt, sendet die entsprechende Sachbearbeitung dem Schulsekretariat eine Kostenübernahmeerklärung zu.

Nach Erhalt wird vom Schulsekretariat im Bestellsystem hinterlegt, wer das Essen über BuT finanziert bekommt. Das Essen wird dann zu einem Preis von 0 € angezeigt und kann somit ohne Aufladung von Guthaben bestellt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung des Goethe-
Gymnasiums

Stadtverwaltung Emmendingen

Fa. Thoma Catering



Einverständniserklärung

Vorname, Name des Kindes

5

Klasse

Geburtsdatum

Buchungsnummer (wird vom Sekretariat
ausgefüllt)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse meines Kindes, sowie die durch Nutzung entstandenen Daten gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Bildungs- und Teilhabepaket (für Hilfeempfänger)

bitte legen Sie diesem Schreiben eine Kopie des Bescheids bei
bzw. reichen Sie eine Kopie gegebenenfalls nach

☐ JA

☐ NEIN

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wichtig!!!! (bitte unbedingt ausfüllen)

Damit wir Ihnen die Daten, die Sie zur Überweisung für das Essensgeld bei der Fa. Thoma Catering noch benötigen, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn übermitteln können, bitten wir um Angabe Ihrer E-Mail Adresse:

.....
(E-Mail Adresse)

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von Goethe-Gymnasium

(Name der Einrichtung)

Goethe-Gymnasium
Neubronnstraße 20
79312 Emmendingen
Tel.: 07641/452-7300

(Stempel der Einrichtung)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr **Gesundheitsamt**.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: Sekretariat

Kontakt: 07641/452-7300

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers [†]	Erkrankung oder Verdacht in WG*
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	☑		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	☑		☑
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	☑	☑	☑
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	☑		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	☑	☑	☑
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	☑	☑	☑
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	☑	☑	☑
Hepatitis A (Leberentzündung)	☑		☑
Hepatitis E (Leberentzündung)	☑		☑
Hirnhautentzündung durch <i>Haemophilus-influenzae</i> - (Hib)-Bakterien	☑		☑
Keuchhusten (Pertussis)	☑		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	☑		☑
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	☑		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	☑		
Masern	☑		☑
Meningokokken-Infektion	☑		☑
Mumps	☑		☑
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	☑		
Pest	☑		☑
Röteln	☑		☑
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	☑		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	☑	☑	☑
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	☑		☑
Windpocken (Varizellen)	☑		☑
* Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung			
†Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung			
* Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)			

Folgendes solltest Du auf alle Fälle und fächerübergreifend in der Schultasche haben:

Füller, Patronen, Bleistift, Radierer, Spitzer, Farbstifte,
Lineal, Geodreieck, Schere, Kleber, Textmarker (aus Holz),



Was gehört in den Turnbeutel:

1. Hallensportschuhe
2. 1 Paar Socken (zum Wechseln, falls die Füße nass geworden sind)
3. kurze oder lange Sporthose
4. T-Shirt



Schmuck und Uhren stören beim Sport. Überlege, ob Du überhaupt Schmuck oder die beste Uhr mit in die Schule nehmen musst!

Wertsachen nie im Umkleideraum lassen, sondern mit in die Halle bzw. auf den Sportplatz nehmen.

Packe Dein Sportzeug immer einen Tag vorher und binde es an Deinen Schulranzen, dann kannst Du es nicht vergessen.

Packe Deinen Sportbeutel nach stattgefundenem Sportunterricht zuhause mit frischer Sportkleidung.

Sport macht durstig, deshalb bitte eine Trinkflasche mitbringen.

